



Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe
Bleichstraße 8, 32423 Minden

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld

26.09.2023
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
63.03.02.04-000034
63.03.02.05-000033
bei Antwort bitte angeben

Herr Schulz
Hoheit
Telefon 0571 83786-26
Mobil 0171 5873464

michael.schulz@wald-und-
holz.nrw.de

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08/12 „Brunsheide Süd-Ost“ sowie die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leopoldshöhe im Parallelverfahren

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 18.08.2023

Sehr geehrter Herr Runge,

durch die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine Belange der Forstbehörde berührt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sind die Belange der Forstbehörde direkt betroffen. In der südöstlichen Ecke des Plangebietes befindet sich eine kleine Laubwaldfläche. In einem schmalen und keilförmigen Bereich, der nur wenige Quadratmeter groß ist, wird ein Teil dieser Fläche als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Die Waldfläche muss korrekt dargestellt werden.

Der geplante Abstand zwischen der Laubwaldfläche und der überbaubaren Grundstücksfläche beträgt in diesem Bereich, trotz des Hereinragens der Wohngebietsfläche in die Waldfläche, nur 2 Meter.

Dieser Abstand ist sehr klein gewählt. Die Wohngebietsfläche und die Baugrenze sollten so positioniert werden, dass ein größerer Abstand zum Wald eingehalten wird. Bestenfalls werden ein Grünstreifen und eine Hecke bzw. ein Waldrand zwischen dem Wald und der Wohngebietsfläche eingeplant.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe
Bleichstraße 8
32423 Minden
Telefon 0571 83786-0
Telefax 0571 83786-85
ostwestfalen-lippe@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de





Durch den zu klein gewählten Abstand können diverse Probleme entstehen, da sich die Baumkronen und Wurzeln u. a. auch nach Norden ausbreiten werden (s. Bebauungsplan Vorentwurf „G. Sonstige Darstellungen, Anmerkungen und Hinweise zum Planinhalt“). Hier wird ein erhöhter Pflegeaufwand bei den Randbäumen notwendig werden und es können Schäden am Gebäude entstehen. Die Gebäudesicherheit ist auch nicht gewährleistet, wenn Schadereignisse, wie Windwurf oder Windbruch, im Wald stattfinden und ein zu geringer Abstand zwischen Wald und Gebäuden gewählt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Schulz', is written over a faint, illegible printed name.

Michael Schulz